

Selektionskonzept Long Track Speed Skating für die Teilnahme an den Olympischen Winterspielen Milano Cortina 2026

Version: 10. Januar 2025/def.

Im Falle einer Abweichung, gilt die vom Verband und Swiss Olympic unterschriebene (französische) Version.

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Sportverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Winterspiele Milano Cortina 2026: 06.02 – 22.02.2026

3 Teilnehmendenzahlen / Quoten

3.1 IOC- Quotenplatzbestimmungen

Total Quotenplätze pro Disziplin

	Quotenplätze	Host country Quotenplätze	Total
Männer	82	siehe D. "Host Country Places"	82
Frauen	82	siehe D. "Host Country Places"	82
Total	164	siehe D. "Host Country Places"	164

maximale Anzahl Athlet*innen pro Nationales Olympisches Komitee (NOC) (pro Wettkampf)

	Quotenplätze pro NOC		Quotenplätze pro NOC	
Männer 500m	3	Frauen 500m	3	
Männer 1000m	3	Frauen 1000m	3	
Männer 1500m	3	Frauen 1500m	3	
Männer 5000m	3	Frauen 3000m	3	
Männer 10000m	2	Frauen 5000m	2	
Männer Mass Start	2	Frauen Mass Start	2	
Männer Team Pursuit	1 Team	Frauen Team Pursuit	1 Team	

Für jedes Geschlecht wird die Gesamtquote vom NOC abhängig von den dem NOC zugeteilten Wettkampf-Quotenplätzen folgendermaßen begrenzt:

a) Maximal 9 Athlet*innen für die NOCs, die sich für den Wettkampf Teamverfolgung qualifiziert haben und denen ebenfalls die Maximalquote für alle Einzelwettkämpfe für das entsprechende Geschlecht zugeteilt wurde, wobei die nur die Athlet*innen gezählt werden, die sich über die SOQCP-Klassifikation qualifiziert haben, wie in D.1.1 definiert.

b) Maximal 8 Athlet*innen für die NOCs, die sich für den Wettkampf Teamverfolgung qualifiziert haben und denen ein (1) oder mehrere Quotenplätze für alle Einzelwettkämpfe für das entsprechende Geschlecht zugeteilt wurden.

c) Maximal 7 Athlet*innen für die anderen NOCs für das entsprechende Geschlecht. Die Anzahl der gemeldeten Athlet*innen pro Geschlecht darf die Anzahl der Wettkämpfe, für die dem NOC mindestens ein (1) Quotenplatz zugeteilt wurde, plus die höchste Anzahl zusätzlicher Quotenplätze (mehr als ein Quotenplatz), die dem NOC für einen Wettkampf zugeteilt wurden, nicht überschreiten, wobei die nur die Athlet*innen gezählt werden, die sich über die SOQCP-Klassifikation qualifiziert haben, wie in D.1.1 definiert.

maximale Anzahl Athlet*innen pro Wettkampf

	Max. Anzahl Athleten pro Wettkampf		Max. Anzahl Athletinnen pro Wettkampf
Männer 500m	28*	Frauen 500m	28*
Männer 1000m	28*	Frauen 1000m	28*
Männer 1500m	28*	Frauen 1500m	28*
Männer 5000m	20	Frauen 3000m	20
Männer 10000m	12	Frauen 5000m	12
Männer Mass Start	24*	Frauen Mass Start	24*
Männer Team Pursuit	8 Teams	Frauen Team Pursuit	8 Teams

*) Während den Spielen können bis zu 30 zusätzliche Teilnehmende hinzugefügt werden. Siehe D.2.2.

Art der Zuteilung der Quotenplätze:

Die Zuteilung der NOC-Wettkampf-Quotenplätze (Qualifikationsplätze für jeden Wettkampf) gemäß den speziellen olympischen Qualifikationsklassifikationen (SOQCs) basiert auf den Ergebnissen ausgewählter ISU-Weltcup-Wettbewerbe in der Saison 2025/2026 (weitere Informationen sind in den jeweiligen ISU-Regeln und in den Mitteilungen der ISU zu finden). Es werden SOQCs für die Teamverfolgung Männer und Teamverfolgung Frauen und für jeden Einzelwettkampf/jede Einzel-Distanz stattfinden (500m, 1000m, 1500m, 3000m, 5000m und Massenstart der Frauen ; 500m, 1000m, 1500m, 5000m, 10000m und Massenstart der Männer).

Die Gesamtanzahl der Quotenplätze für das NOC wird auf der Grundlage der Zuteilung der Quotenplätze für die spezifischen Wettkämpfe bestimmt. Die Selektion der Athlet*innen für die zugeteilten Quotenplätze liegen im Ermessen des NOCs, vorbehaltlich der Zulassungsbedingungen.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss: «Qualification System – XXV Olympic Winter Games – Milano Cortina 2026, International Skating Union (ISU), Speed Skating (Long Track)».

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass gegen sie /ihn keine vorläufige Massnahme (gem. Art. 5.9 Ethik-Statut) oder Sanktionen (gem. Art. 6.1 Ethik-Statut) von SSI oder der DK ausgesprochen wurden, die einen Einsatz ausschliessen. Bei laufenden Untersuchungen (Eröffnung Untersuchungsverfahren gem. 5.4 Ethik-Statut ist massgebend) erfolgt eine Selektion nach individueller Prüfung durch die Selektionskommission. Bei bereits ausgesprochenen Sanktionen gegenüber einer Athlet*in, die einen Einsatz nicht bereits grundsätzlich ausschliessen, entscheidet die Selektionskommission ebenfalls fallbezogen. Eine Selektion steht stets unter dem Vorbehalt, dass keiner der eben beschriebenen Konstellationen vorliegt oder eintritt bzw. weitere Umstände hinzutreten, die zur Folge hätten, dass ursprünglich keine Selektion vorgenommen worden wäre. Die Aufhebung eines Selektionsentscheids aus diesen Gründen ist jederzeit möglich.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Sportverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Sportverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.01.2025-18.01.2026

Vom nationalen Sportverband bestimmte Wettkämpfe:

- ISU Weltcups und ISU Championships der Saison 2024/2025
- ISU Weltcups und ISU Championships der Saison 2025/2026

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Sportverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Sportverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Distanzen 500, 1000, 1500, 3000, 5000 und 10000 Meter:

- Erreichen der Qualifikationszeit, die für jede Distanz von der ISU für die Olympischen Spiele Milano Cortina 2026 festgelegt wurde (ISU Comm. No. xx; tbd)

Massenstart:

- Klassierung in der Gruppe A (Top 20) oder in der ersten Hälfte der Gruppe B (Top 10) bei einem ISU-Weltcup während des Selektionszeitraums.

<p>Das Erreichen der Leistungsanforderungen (Hauptkriterien) bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026.</p>
--

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athlet*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Sportverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien (nicht nach Priorität geordnet), welche Athlet*innen zur Selektion beantragt werden:

- Resultate an den Selektionswettkämpfen gemäss den Hauptkriterien unter Punkt 4.4
- Potenzial
- Formkurve
- Gesundheit

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Selektionskriterien (Haupt- und Zusatzkriterien) unter Punkt 4.4 voraus.

4.6 Selektion für Staffel- und Teamwettkampf

Team Pursuit (Teamverfolgung):

- Erreichen der Team-Qualifikation für jede Distanz durch die ISU für die Olympischen Spiele 2026 Milano-Cortina (ISU-Mitteilungen Nr. XX; noch zu bestimmen)
- Vier Athlet*innen werden für die Selektion des Teams unter Berücksichtigung der in Punkt 4.4 genannten Zusatzkriterien vorgeschlagen. Ein(e) Athlet*in wird als Ersatz-Athlet*in benannt.

4.7 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Sportverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des nationalen Sportverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Jan Caflisch, Chef Kommission Speed
- François Willen, Chef Leistungssport
- Jeff Kitura, Head Coach
- Kalon Dobbin, National Coach
- Martin Hänggi, Development coach

Die Selektionskommission von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid) und drei weiteren Exekutivratsmitgliedern, die im ersten Quartal 2025 gewählt werden

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Sportverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Sportverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Winter 2024/25 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der nationale Sportverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Sportverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	01.01.2025
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	18.01.2026
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	19.12.2025
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	18.01.2026
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	19.-22.01.2026
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	20.01.2026
Offizielles Selektionsdatum	22.01.2026
Sport Entries	26.01.2026